

39. Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder, Herrn Markus Würmlin von der VG Verwaltung sowie alle Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 15.10.2017 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzungen vom 25.09.2017

Das Protokoll der letzten Ratssitzungen wurde jedem Ratsmitglied zugestellt und genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung, Förderprogramm Dorferneuerung

Der Vorsitzende berichtet von der Möglichkeit noch in diesem Jahr einen Antrag „Dorfmoderation“ zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat einen Antrag zur Dorfmoderation zu stellen

3. Beratung und Beschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2011 bis 2015 durch das Rechnungs- und Prüfungsamt bei der Kreisverwaltung

1. Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebühren für das DGH wie folgt

- Bei Benutzung des DGH für einen Tag, oder Abend: 50,00 Euro
- Für Beerdigungen: 25,00 Euro
- Zuzüglich Nebenkosten zu allen Veranstaltungen pauschal 10,00 Euro

2. Friedhof

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat keine Anhebung der Gebühren

2 a. Ruhezeiten

Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen 30 bzw. 15 Jahre.

Da keine Raumnot herrscht soll es bei den bisherigen Regelungen bleiben, nicht zuletzt um den Pflegeaufwand für den Friedhof nicht ansteigen zu lassen.

3. Bauplätze

Die Ortsgemeinde hat noch zehn öffentliche Bauplätze mit einem fiktiv erlösbaren Verkaufspreis von rund 423.000 Euro.

Die Gemeinde ist weiterhin bestrebt, durch gezielte Maßnahmen die Bauplätze zu verkaufen.

4. Liegenschaften/Verpachtungen

Die betreffenden Pachtverträge sind entsprechend den fehlenden bzw. fehlerhaften Bezeichnungen anzupassen. Damit verbunden ist auch der Zusatz des Übergangs des Haftungsrisikos auf den Pächter

4a. Pachtpreis

Die Pachtpreise sind zum Teil über 20 Jahre nicht angepasst worden.

Die Ortsgemeinde passt den Pachtpreis pro Hektar (Grünland) auf 80,00 Euro an.

5. Abonnement von Druckschriften

Das Abonnement der Rhein-Lahn Zeitung wird nicht gekündigt

6. KFZ Versicherung

Die Gemeinde belässt die Vollkaskoversicherung ohne Selbstkostenbeteiligung für den Kommunaltraktor.

7. Elektronikversicherung

Der Gemeinderat beschließt keine Kündigung der Elektronikversicherung

8. Kapitalstock Süwag

Die Ortsgemeinde besitzt aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages einen Kapitalstock von 17.561,95 Euro (Stand 31.12.2016) bei der Süwag. Dieser wird verzinst.

Bei ausgeglichenem Haushalt besteht die Möglichkeit das Geld im verzinnten Kapitalstock zu belassen.

Da der Haushalt ausgeglichen ist beschließt die Ortsgemeinde keine Auszahlung des Kapitalstocks bei der Süwag

9. Kommunalwald

Die Ortsgemeinde nimmt seit 2003 an der PEFC-Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft teil und entrichte hierfür einen jährlichen Beitrag von 29,77 Euro.

Die Holzzertifizierung wird beibehalten.

10. Vermögensnachweis Inventar / Inventur

Seit 01.07.2008 gilt die Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen für alle Bereich der Verbandsgemeinde mit Ausnahme der Verbandsgemeindewerke. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber verschiedene Wertgrenzen geändert.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt die Richtlinie hinsichtlich der Wertgrenzen anzupassen.

11. Jahresabschluss – Bilanz und Anhang

In angemessenen Zeitabständen ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Innerhalb eines Zeitraumes von 3-5 Jahren besteht die Notwendigkeit einer erneuten Bestandsaufnahme. Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 fand keine Nacherhebung mehr statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Vermögensnachweises die körperlichen Bestandsaufnahmen zeitnah durchzuführen

12. Aufstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde verspätet erstellt.

Die Verwaltung wird angehalten, die Jahresrechnungen künftig innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

4. Beratung über die Einführung des wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Markus Würmlin von der VG Verwaltung erklärt die Systeme des wiederkehrenden Beitrags und einmal Beitrags.

Zu diesem Thema findet eine Einwohnerversammlung statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Grundstücksangelegenheiten: Ausüben des Vorkaufsrecht, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt den Verkauf eines Grundstücks Flur 3 Nr.63 bekannt.

6. Auswertung des Fragebogens

Wiederholte Beratung zum Fragebogen, da an der letzten Sitzung einige Ratsmitglieder fehlten.

Weiter Schritte dazu ist die Bewerbung einer Dorfmoderation.

Die Dorfmoderation als eine besondere Form der Bürgerbeteiligung ist für die soziale, kulturelle und städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde von großer Bedeutung.

Die Toilette neben dem Büro des Ortsbürgermeisters wird noch nicht wiederhergestellt.

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag in der nächsten Ratssitzung im nicht öffentlichen Teil die Frage zu beantworten, ist der amtierende Ortsgemeinderat noch der richtige Gemeinderat für die Durchführung der Maßnahmen am Rathaus.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

8. Verschiedenes

- Das Dorffest „Winterzauber in Gutenacker“ am Samstag, den 09.12.2017 findet mit allen Vereinen und der Ortsgemeinde statt.
- Gemeinderat möchte sich bitte auch beteiligen, z.B. beim organisieren, Aufbau, Abbau usw.
- Die Beigeordneten werden mit dem Vorsitzenden einen Ablaufplan erstellen, nach der nächsten Festbesprechung aller Beteiligten am 03.11.2017 um 20.00 Uhr im DGH.
- Die Fa. Heartcom bietet einen Pocket-Defibrillator an für 479,- Euro an.
- Abschluss Gemeinderat mit Partnern am 02.12.2017 ab 19.30 Uhr im Restaurant Burghof
- Termin nächste Ratssitzung: ist **Montag, der 27.11.2017**

9. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Es konnten alle Fragen der Zuhörer beantwortet werden

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 10. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 11. Personalangelegenheiten

Punkt 12. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Punkt 13.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Zu **Top 10**, **TOP 11** und **TOP 12** gab es keine Beratung und Beschlüsse